

Handräumung beim Winterdienst

Das schafft den stärksten Mann

Noch sind die Mitarbeiter in den Bauhöfen mit Laub fegen beschäftigt. Doch das kann sich schnell ändern. Sobald der erste Schnee fällt, stehen Schnee schippen und Salz streuen auf dem Plan. Der Winterdienst von Hand ist anstrengend und mitunter risikoreich. Bauhofleiter sollten ihr Team für die Gefahren sensibilisieren und entsprechende Schutzmaßnahmen treffen.

Bauhofmitarbeiter nutzen für die Schneeräumung von Hand Geräte wie Schneeschieber und -besen. Damit schaufeln sie vorwiegend Kleinstflächen frei. Dazu zählen Treppenanlagen, Gehwege, öffentliche Bushaltestellen oder Fußgängerzonen. Für größere Flächen können ihnen motorbetriebene Kleingeräte zur Verfügung stehen. Mit handgeführten Schneefräsen oder -pflügen lassen sich lange Gehwege, große Parkplätze oder Haltestellenflächen schneller von den weißen Massen befreien. Fahrradwege werden in der Regel nicht von Hand geräumt.

Der Winterdienst ist mit zahlreichen Gefahren verbunden. Deshalb sind Bauhofleiter in der Pflicht, sowohl für die manuelle als auch für die motorisierte Schneeräumung Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. So lassen sich Unfallrisiken und Belastungen bei der Handräumung ermitteln. Als Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung sollten Führungskräfte Betriebsanweisungen verfassen, die Hinweise zum sicheren Umgang von Maschinen und Geräten enthalten. Betriebsanweisungen dienen ebenfalls als Grundlage für die notwendigen Unterweisungen.

Unfallrisiken beim Winterdienst

Wintertypische Risiken sind Unfälle durch Ausrutschen, Umknicken und Stolpern. „Die Bauhofmitarbeiter sind morgens die Ersten auf der Straße. Dann ist noch alles dunkel“, begründet Bernd W. Schmitt, Abteilungsleiter „Technische Betriebe“ bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) die erhöhte Unfallgefahr. „Wegen der schlechten Sichtverhältnisse erkennen die Beschäftigten stellenweise die Glätte und sonstigen Gefährdungen nicht“, ergänzt er. Zusätzlich bestehe eine Unfall-

gefahr durch andere Verkehrsteilnehmer. Bei starkem Schneefall seien Gehwege und Fahrbahn nicht immer voneinander zu unterscheiden. „Dann besteht das Risiko, angefahren zu werden“, so Schmitt.

Beim Einsatz von Schneefräse und -pflug ergeben sich weitere Gefährdungen, da diese mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden. „Da ist zum einen die Lärmbelastung mit Schallpegelbereichen von mehr als 85 Dezibel zu nennen“, sagt Christian Fritsch, Präventionsmitarbeiter bei der UK NRW. Hinzu kommen die Abgase der Verbrennungsmotoren sowie die Vibrationen, die von dem Gerät auf den Bediener übertragen werden. Treten Störungen bei laufendem Betrieb auf, müssen die Geräte zunächst abgeschaltet werden. „Möglich ist zum Beispiel, dass der Auswurfschacht der Fräse verstopft ist“, erklärt Fritsch. „Bevor man mit einem geeigneten Hilfsmittel den Stau beseitigt, muss das Gerät unbedingt ausgeschaltet werden. Ansonsten riskieren die Mitarbeiter schwerwiegende Handverletzungen“, warnt er.

Hersteller empfehlen zudem das Tragen von geeigneten Schutzbrillen. Denn es kommt immer wieder vor, dass aufgewirbeltes Material den Nutzern ins Gesicht geschleudert wird. Beim Be- und Entladen der Kleingeräte von den Fahrzeugen heben und tragen die Beschäftigten schwer und belasten dadurch ihre Wirbelsäule. Verwenden sie beim Ladevorgang zum Beispiel Rampen, minimieren sie die Gefährdung. Besonders belastend für den Bewegungsapparat ist ferner das Umsetzen und Lenken der Kleingeräte. Gleiches gilt bei der Handräumung mit der Schaufel. Das Heben der Schneemassen stellt in Verbin-

dung mit der Drehbewegung des Körpers eine kritische Belastung der Wirbelsäule dar. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sollten Bauhofmitarbeiter daher auf rückenschonende Arbeitsverfahren hingewiesen werden.

Schichtdienst belastet

Der Winterdienst macht den Arbeitern auch psychisch zu schaffen. Sie haben keine geregelten Arbeitszeiten, sondern müssen Schicht- und Wochenenddienste leisten. „Bereitschaftsdienste können sich auf das soziale Leben der Beschäftigten auswirken“, berichtet Fritsch. Treffen mit Familie und Freunden seien in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich. „Schichtdienst und lange Arbeitszeiten stören den natürlichen Schlaf-Wach-Rhythmus“, ergänzt er. Manchmal seien die Ruhephasen zu kurz, um die nächste Arbeitsschicht ausgeruht beginnen zu können.

Die strenge Witterung schlage ebenfalls aufs Gemüt, fügt Schmitt hinzu: „Egal, ob ich will oder nicht, ich muss hinaus in die Kälte und Nässe, und das Tag für Tag.“ Manche Beschäftigte leiden darunter, dass sie alleine arbeiten. Je nach dem, in welcher Gegend sie Schnee räumen und wie die Gefahrenlage ist, kann Alleinarbeit belastend sein.

Selbst den besten Führungskräften wird es nicht gelingen, Unfallgefahren und Belastungen gänzlich zu beseitigen, sie können diese jedoch durch technische Maßnahmen verringern. Bereits beim Einkauf ist darauf zu achten, dass die Geräte den technischen Anforderungen genügen und für den entsprechenden Einsatz geeignet sind. „Wir Arbeitsschützer weisen immer darauf hin, dass die Vorgesetzten und Si-



Bei der Handräumung kommen neben Schneeschleibern und Besen auch Schneefräsen zum Einsatz.

Foto: Slasha/Fotolia.com

cherheitsfachkräfte als Fachleute mit entscheiden sollten, welches Gerät angeschafft wird“, betont Schmitt. Vielfach nehmen zentrale Einkäufer in den Kommunen Ausschreibungen aber im Alleingang vor. „Oft werden dann günstige Fräsen und Pflüge beschafft, die aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht die Besten sind“, gibt Schmitt zu Bedenken.

Bei Geräten mit Verbrennungsmotor muss die Gefahr durch Abgase nach dem Stand der Technik reduziert werden. Benzolfreie und schwefelarme Sonderkraftstoffe führen zu verminderten Abgasbelastungen. Jedes Werkzeug, egal ob Schaufel oder motorbetriebene Fräse, sollte regelmäßig geprüft und gewartet werden. Wie oft dies geschehen muss, richtet sich nach der vom Arbeitgeber durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. Hierbei sollten Herstellerangaben berücksichtigt werden. In der Regel nehmen fachkundige Personen die Geräte vor Beginn der Wintersaison noch einmal in Augenschein.

Neben der Kontrolle der Arbeitsmittel liegt auch die Personaleinsatzplanung mit Schicht- und Bereitschaftsdiensten im Verantwortungsbereich der Bauhofleiter. In Zeiten knapper Haushaltskassen, in denen der Personalbestand in den Bauhöfen schrumpft, ist das kein leichtes Unterfangen. Denn zum einen müssen die Wege zur Sicherheit der Bürger frei gemacht werden und zum anderen müssen die Bestimmun-

gen des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden. Führungskräfte sollen aber auch mit den Kräften ihrer Mitarbeiter haushalten und die Belastungsgrenzen nicht überschreiten. Deshalb ist jeder Einsatzplan ein Stück weit den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter angepasst – ebenso wie die persönliche Schutzausrüstung, für die Führungskräfte rechtzeitig vor Beginn der Saison zu sorgen haben.

Warnkleidung von Vorteil

Schutzkleidung sollte nicht nur vor Kälte und Nässe schützen, sondern auch Warnkleidungsfunktionen besitzen. Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse raten die Experten von der Unfallkasse zu Warnkleidung der Klasse 3. Gut ausgestattete Kommunen halten zum Trocknen der Kleidung einen Trockenraum vor und stellen ihren Mitarbeiter zwei Paar Winterschuhe zur Verfügung. Bei den Schuhen ist abgesehen von der Wetterbeständigkeit die profilierte Sohle wichtig. Bei besonders glatten Flächen empfehlen Fachleute Spikes, die sich wie Schneeketten unter die Schuhe schnallen lassen. Für Nutzer von Schneefräse und -pflug steht ab einem Schallpegel von 80 Dezibel Gehörschutz bereit. Ab 85 Dezibel muss dieser getragen werden. Darauf müssen Vorgesetzte in der Unterweisung hinweisen. Werden im Laufe einer Wintersaison neue Arbeitsverfahren eingesetzt, müssen Arbeitgeber zusätzliche Unterweisungen abhalten.

Sind die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen getroffen, kann der Winter kommen. Spätzünder haben noch ein bisschen Zeit – aber Vorsicht: der Wintereinbruch kommt manchmal unverhofft.

Nadine Röser

E-Mail: faktor-arbeitsschutz@konradin.de

Gesetze, Vorschriften, Regeln, Informationen

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- GUV-V A1 Grundsätze der Prävention
- BGR/GUV-R 2108 Straßenbetrieb/Straßenunterhalt
- BGI/GUV-I 8763 Psychische Belastungen im Straßenbetrieb und Straßenunterhalt
- BGI/GUV-I 8591 Warnkleidung
- BGI/GUV-I 8569 Ein Tag im Winterdienst